

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-23/2025

Datum: 24.01.2025

Aktenzeichen	1230-00/OT
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Fachdienst II.2 -Straßenverkehr, Soziale Angelegenheiten,-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	27.01.2025	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	05.02.2025	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	06.02.2025	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	12.02.2025	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	26.02.2025	beschließend

Durchfahrtsperre Fußgängerzone

hier: Antrag der FDP-Fraktion Haiger vom 21.09.2022 (eingegangen am 23.09.2022)

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen sowie der Stadtverordnetenversammlung keine der von der Verwaltung geprüften Lösungsmöglichkeiten umzusetzen (weder Poller noch Schranke).

Begründung:

Der Magistrat sieht Haiger und hier vorrangig die Kernstadt, mit ländlichem Charakter an, für die eine derartige Absperrung des innerstädtischen Bereiches inkl. Marktplatz nicht in Frage kommt und absolut überzogen ist. Außerdem sind die einzig sinnvollen Maßnahmen, wie Schrankenanlagen oder Poller finanzwirtschaftlich nicht zu vertreten. Im Hinblick auf die Anlieferung der ansässigen Geschäfte in der Fußgängerzone sollten mit den entsprechenden Geschäftsinhabern Gespräche geführt werden, inwieweit eine Vermeidung von PKW-Verkehr möglich ist. Darüber hinaus sieht der Magistrat die existierende Beschilderung inkl. klarer Regelung der Befahrbarkeit (Anlieferung etc.) gegeben. Des Weiteren stellt der Magistrat fest, dass Poller oder Schrankenanlagen einen enormen Verwaltungsaufwand für Nutzungsberechtigte (Bauhof, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) im Hinblick auf die Verwaltung von Zufahrtsberechtigungen (Transponder) darstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Finanzierung kann frühestens im Haushalt 2026 erfolgen

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 21.09.2022, eingegangen am 23.09.2022, hat die FDP-Fraktion Haiger folgenden Antrag gestellt:

Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt Möglichkeiten und Lösungen zu erarbeiten, welche die Einfahrt in unsere Fußgängerzone verhindert, aber dennoch Anlieferungen für Gewerbe und Handel ermöglicht.

Prüfergebnis der Verwaltung:

Um ein illegales Befahren der Fußgängerzone zu unterbinden, können verschiedene Möglichkeiten in Betracht kommen. Zum einen kann dies durch eine entsprechend StVO-konforme Beschilderung, wie aktuell vorhanden, geschehen. Der Bereich der Fußgängerzone, zwischen der „Mühlenstraße“ und der „Kreuzgasse“ sowie die Zufahrt von der „Schmiedegasse“ in die Fußgängerzone sind mit Verkehrszeichen 242.1 und 242.2 StVO (Beginn und Ende einer Fußgängerzone) beschildert.

Eine weitere Maßnahme um ein dauerhaftes, illegales Befahren mit Kraftfahrzeugen in der Fußgängerzone zu unterbinden kann dieser Teilbereich der „Hauptstraße“ mit baulichen Maßnahmen in Form von Polleranlagen bzw. Schrankenanlagen versehen werden. Wobei hier eine Polleranlage als geeigneteres Mittel anzusehen ist, da diese schneller den Bereich öffnen und sich besser ins Stadtbild einfügen.

Ein weiterer Vorteil einer solchen Anlage besteht darin, dass diese auch als technische Sperren bei Veranstaltungen zum Einsatz kommen können um für die Veranstaltungsfläche (Marktplatz und Fußgängerzone) einen größtmöglichen Schutz zu bieten. Hierdurch kann bei Veranstaltungen in diesem Bereich auf die mobilen technischen Sperren verzichtet werden und diese an anderen Stellen im Innenstadtbereich als Sicherungsmaßnahme zum Einsatz kommen.

Jedoch sind an Durchfahrtssperren einige Anforderungen zu stellen. Insgesamt müssten im Bereich der Fußgängerzone 5 Zufahrtsmöglichkeiten unterbunden werden.

Hierbei handelt es sich um die „Hauptstraße“, von der „Mühlenstraße“ kommend, die „Schmiedegasse“, Zufahrt zur „Hauptstraße“, die „Hauptstraße“ von der Oberstadt kommend sowie die beiden Zuwegungen links und rechts des Marktplatzes.

Eine Poller- bzw. Schrankenanlage in der „Hauptstraße“ muss so konzipiert sein, dass Durchfahrtsberechtigte wie beispielsweise Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, städt. Bauhoffahrzeuge und Anwohner mit einer Durchfahrtsgenehmigung jederzeit freie Zufahrt in die Fußgängerzone haben. Des Weiteren muss eine ungehinderte Durchfahrt während den täglichen Be.- und Entladezeiten sichergestellt sein.

Diese Anforderungen sind nur durch vollautomatisch, versenkbare Poller oder einer vollautomatischen Schrankenanlage, welche über eine Kennzeichenerkennung bzw. Transpondererkennung angesteuert werden, umsetzbar.

Für den Zufahrtsbereich „Schmiedegasse“ in die „Hauptstraße“ können halbautomatisierte Poller zum Einsatz kommen. Diese Poller können bei Bedarf manuell abgesenkt bzw. entfernt werden.

Neben den o.g. Maßnahmen müssten auch feststehende Poller zum Einsatz kommen, um die Durchfahrt massiv einzuschränken und eine Befahrung der Fußgängerzone über den Marktplatz, zu verhindern.

Für die Umsetzung einer zielführenden Durchfahrtssperre der Fußgängerzone belaufen sich die Kosten, nach einer ersten Kosteneinschätzung, auf ca. 120.000 Euro, zzgl. der notwendigen Tiefbauarbeiten.

Gerade im Hinblick auf das jüngst in Magdeburg geschehene Attentat, sollte aus Sicht der Verwaltung für den Bereich die Fußgängerzone, dem Marktplatz sowie den angrenzenden Straßen ein Sperrkonzept erarbeitet und letztendlich auch zur Umsetzung kommen um neben dem illegalen Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Be- und Entladezeiten, auch den größtmöglichen

Schutz bei Veranstaltungen in diesem Bereich gewährleisten zu können.

gez.
Schramm
Bürgermeister

Hinweis:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen sowie der Stadtverordnetenversammlung die Einrichtung einer technischen Polleranlage für die Fußgängerzone, um illegales Befahren zu unterbinden, zu beschließen. Die hierfür anfallenden Kosten belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung auf ca. 120.000 €, zzgl. der Kosten für die Tiefbaumaßnahme.
2. Insofern die Stadtverordnetenversammlung den unter Punkt 1 genannten Beschlussvorschlag zustimmt, wird der Magistrat und die Verwaltung weiterhin beauftragt, ein entsprechendes Sperrkonzept in Form einer technischen Polleranlage, für die Fußgängerzone, den Marktplatz sowie den angrenzenden Straßen, bis zum nächsten Sitzungsblock, zu erarbeiten. In diesem Konzept ist neben dem unterbinden der illegalen Befahrung ein weiterer Schwerpunkt auf die Veranstaltungssicherheit für diesen Bereich zu legen.